

Stand: 01/2002

**STUDIENFÜHRER UND STUDIENPLAN**

für das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg

	Seite
<b>EINLEITUNG</b>	2
<b>RECHTSGRUNDLAGEN</b>	2
<b>PRINZIPIEN DES STUDIENPLANS</b>	3
<b>GROBGLIEDERUNG DES STUDIUMS</b>	4
I. Studienaufbau	4
II. Studium der Grundlagenfächer	5
III. Studium der Pflichtfächer	5
IV. Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis	5
1. Anfängerübungen	
2. Zwischenprüfung	
3. Fortgeschrittenenübungen	
4. Lehrveranstaltungen gemäß § 13 Abs. 2 JAPO	
V. Wahlfachstudium	7
VI. Ordnungsgemäßes Studium	7
VII. Praktische Studienzeit	7
VIII. Spezielle Studienangebote	8
1. Fachspezifischer Fremdsprachenunterricht	
2. Studium im Ausland	
3. EDV-Ergänzungsausbildung	
4. Zusatzausbildung Unternehmenssanierung	
5. Ostwissenschaftliches Begleitstudium	
IX. Examensvorbereitung	11
X. Abschlussprüfung	12
XI. Masterstudium für ausländische Studierende	12
XII. Promotion	13
<b>STUDIENPLAN</b>	
A) Studienplan für Winter-Anfänger	14
B) Studienplan für Sommer-Anfänger	17
C) Gesamtprogramm der Wahlfachgruppen	21
<b>ZU EINZELNEN VERANSTALTUNGSTYPEN</b>	25
1. Vorlesungen	25
2. Blockveranstaltungen	25
3. Ergänzungsvorlesungen	25
4. Übungen und Zwischenprüfung	25
5. Seminare	27
6. Kolloquien	27
7. Repetitorien und Klausurenkurse	27
<b>BAYERISCHE AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG FÜR JURISTEN (JAPO)</b>	29

## **EINLEITUNG**

Das Studium der Rechtswissenschaft vermittelt zum einen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern, zum anderen die Methode zur wissenschaftlichen Handhabung des Rechts. Im Vordergrund der Ausbildung stehen das Bürgerliche Recht, das Strafrecht und das Öffentliche Recht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie am Ende ihres Studiums in der Lage sind, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Dazu gehört auch, dass sie über Kenntnisse der geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Grundlagen des positiven Rechts verfügen. Den Abschluss des juristischen Studiums bildet die Erste Juristische Staatsprüfung (Referendarexamen), die sowohl Hochschulabschlussprüfung wie auch Eingangsprüfung für den juristischen Vorbereitungsdienst ist.

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

Den Rahmen für die Ausbildung der Juristen in Deutschland gibt § 5 Deutsches Richtergesetz (DRiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1992 wieder, der folgenden Wortlaut hat: "Die Befähigung zum Richteramt erwirbt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Juristischen Staatsprüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung abschließt. Studium und Vorbereitungsdienst sind inhaltlich aufeinander abzustimmen."

Die Strukturierung des Studiums der Rechtswissenschaft in Deutschland ergibt sich aus § 5a DRiG. Danach sind Gegenstand des Studiums die Pflicht- und Wahlfächer. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschl. der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Die Regelung der Einzelheiten, insbesondere der Prüfung, überlässt das DRiG den jeweiligen Justizausbildungs- und Prüfungsordnungen der Bundesländer. In Bayern gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1993 (GVBl. S. 335), geändert durch Verordnung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 321) und durch Verordnung vom 20. Mai 1998 (GVBl. S. 285).

## PRINZIPIEN DES STUDIENPLANS

1. Was den **Studienbeginn** angeht, so ist der Studienplan darauf abgestellt, dass das Studium in erster Linie im Wintersemester aufgenommen wird. Für diesen Regelfall gilt: Gleichzeitiger Beginn mit zwei Hauptgebieten: Bürgerliches Recht I und Öffentliches Recht (Staatsorganisation). Im zweiten Semester folgen dann Bürgerliches Recht II, Öffentliches Recht (Grundrechte) und Strafrecht I. - Wer dagegen im Sommersemester das Studium aufnimmt, beginnt mit Strafrecht I und Öffentlichem Recht (Grundrechte) und besucht im zweiten Semester BGB I, Strafrecht II und Öffentliches Recht (Staatsorganisation).
2. Die gesetzliche **Mindeststudiendauer** beträgt in der Regel gem. § 11 Abs. 1 JAPO sieben Semester. Die **Regelstudienzeit** im Sinne von Art. 71 Abs. 4 S. 1 BayHSchG beläuft sich gemäß § 11 Abs. 2 JAPO für die gesamte Ausbildung (ausschließlich der Prüfungszeit für die Erste Juristische Staatsprüfung) auf acht Semester.
3. Die Grundphase des Studiums muss mit einer erfolgreichen Zwischenprüfung abgeschlossen werden (Art. 80 I 4 BayHSchG). Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung.
4. Es besteht die Möglichkeit zum **Freiversuch**. Grundsätzlich kann die Erste Juristische Staatsprüfung bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden (§ 29 JAPO). Legt ein Prüfungsteilnehmer jedoch nach ununterbrochenem Studium die 1. Juristische Staatsprüfung spätestens im Anschluss an das 8. Semester ab, so kann er die Prüfung bei Nichtbestehen gem. § 29a JAPO ein zweites Mal wiederholen (Freiversuch). Nicht als Unterbrechung des Studiums zählt eine Beurlaubung wegen Mutterschaft, Erziehungsurlaub sowie wegen Ableistung des Grundwehr- und Zivildienstes. Eine Beurlaubung wegen Krankheit (mit Attest) wird bis zu zwei Semestern nicht auf die für den Freiversuch maßgebliche Studienzeit angerechnet. Auch eine Beurlaubung wegen eines Auslandsstudiums wird bis zu zwei Semestern dann nicht angerechnet, wenn der Student an einer Universität im Ausland in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang (Nachweis durch Immatrikulation oder Studienbuch) ausländisches oder internationales Recht studiert hat und je Studienhalbjahr einen Leistungsnachweis hierüber erbracht hat. Hat ein Prüfungsteilnehmer studienbegleitend in Regensburg die Zusatzausbildung in Unternehmenssanierung, das Ostwissenschaftliche Begleitstudium oder eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung im Umfang von mind. 16 SWS abgeschlossen, steht ihm ein Freiversuch auch zu, wenn er die Prüfung erstmals nach dem 9. Semester ablegt (vgl. § 29a Abs. 2 JAPO).

5. Der Studienplan berücksichtigt die Veranstaltungen, die nach der JAPO belegt werden müssen. Diese Veranstaltungen sind im Studienplan so aufeinander abgestimmt, dass sich eine **Orientierung** des Studiums an diesem Plan empfiehlt. Nur so können Überschneidungen vermieden werden, da sich die Fakultät bei ihrem Angebot an Lehrveranstaltungen nach dem Studienplan richtet.  
Die Studierenden werden dazu aufgefordert, die Einzelheiten ihres Studiums selbst zu gestalten und insbesondere auch fachübergreifende Lehrveranstaltungen zu besuchen.

## GROBGLIEDERUNG DES STUDIUMS

### I. Studienaufbau

Die rechtswissenschaftliche Ausbildung besteht aus dem Studium der Grundlagen- und Pflichtfächer sowie dem Wahlfachstudium. Das Studium der Pflichtfächer gliedert sich in Grund-, Mittel- und Wiederholungsphase.

1. Die **Grundphase** erfasst in den Gebieten Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht den Besuch der jeweiligen Grundvorlesungen. In allen drei Gebieten wird eine durch Ergänzungsvorlesungen begleitete Anfängerschulung geboten, die durch Anfängerübungen (sog. kleine Scheine) und die Zwischenprüfung abgeschlossen wird. Das Bestehen der Übungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortgeschrittenenübungen (sog. große Scheine). Wird die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, führt dies zur Exmatrikulation und damit zur zwangsweisen Beendigung des Jurastudiums.
2. In der **Mittelphase** wird der in der Grundphase vermittelte Stoff erweitert und vertieft. Während der Mittelphase sollen die Studierenden die Fortgeschrittenenübungen in den Fächern Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht absolvieren.
3. Die **Wiederholungsphase** dient der unmittelbaren Examensvorbereitung durch Klausurenkurse, Repetitorien und Vertiefungsveranstaltungen, auch während der Semesterferien.

Das **Wahlfachstudium**, das parallel zur Mittel- und Wiederholungsphase des Pflichtfachstudiums liegt, dient der Vermittlung von Kenntnissen in der von dem Studierenden gewählten Wahlfachgruppe.

## II. Studium der Grundlagenfächer

Studienziel ist die Fähigkeit, das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden zu können. Dazu ist erforderlich, auch die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge der Pflichtfächer kennen zu lernen. Im Vordergrund des Grundlagenstudiums stehen Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtsmethodologie.

## III. Das Studium der Pflichtfächer

Hierbei handelt es sich um das Studium der Rechtsgebiete, auf die sich das Examen bei sämtlichen Studierenden einheitlich erstreckt. Es sind dies im einzelnen die Materien, die in § 5 Abs. 2 der JAPO aufgezählt sind, also vor allem die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts, des Prozessrechts und des Europarechts.

## IV. Die Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis

### 1. Anfängerübungen

Anfängerübungen werden angeboten für Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, z.T. integriert in Vorlesungen. Die erfolgreiche Teilnahme an der Anfängerübung ist an der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg (wie auch an vielen anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Vorgerücktenübung.

### 2. Zwischenprüfung

Zwischenprüfungsklausuren werden in folgenden Anfängerübungen bzw. Vorlesungen angeboten:

- in den **Grundlagenfächern** (Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie);
- im **Bürgerlichen Recht** in der in die Vorlesung Bürgerliches Recht II: Schuldrecht (Allgemeiner Teil und Kauf) mit integrierter Anfängerübung am Ende jeden Sommersemesters; nächste Wiederholungsmöglichkeit: Übung im darauffolgenden Wintersemester;
- im **Strafrecht** zum Abschluss der Veranstaltung Strafrecht: Allgemeiner Teil II am Ende jeden Wintersemesters; nächste Wiederholungsmöglichkeit: im darauffolgenden Sommersemester;
- im **Öffentlichen Recht** in den Anfängerübungen, am Ende jeden Semesters mit nächster Wiederholungsmöglichkeit in der darauffolgenden Übung.

### 3. Fortgeschrittenenübungen

Gemäß § 13 Abs. 1 JAPO muss jeder Studierende an je einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht teilnehmen. Die Fortgeschrittenenübungen setzen sich jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammen, in denen Abschlussklausuren angeboten werden. Diese Klausuren beziehen sich auf den Stoff der jeweiligen Vorlesung einschließlich der Bezüge zu dem vorher vermittelten Stoff des Fachgebiets. Deren Bestehen bedeutet die Erbringung einer Teilleistung. Werden insgesamt genügende Teilleistungen erworben, so ist die Übung erfolgreich abgeschlossen, was durch einen Übungsschein („großer Schein“) bestätigt wird. Im einzelnen gelten folgende Voraussetzungen:

- im **Bürgerlichen Recht** werden insgesamt 5 Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Sachenrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht II. Um den Schein zu erhalten, müssen 3 Klausuren aus drei verschiedenen Fächern bestanden werden.
- im **Strafrecht** werden insgesamt 2 Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Strafrecht: Besonderer Teil I und Strafrecht: Besonderer Teil II. Um den Schein zu erhalten, muss eine Klausur bestanden und zugleich eine Mindestpunktzahl von 8 Punkten erreicht werden, wobei Punkte aus beiden Fächern angerechnet werden, selbst wenn eine Klausur nicht bestanden sein sollte.
- im **Öffentlichen Recht** werden insgesamt 3 Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Polizei- und Sicherheitsrecht, Kommunalrecht und Bauordnungs- und Bauplanungsrecht. Um den Schein zu erhalten, müssen 2 Klausuren aus zwei verschiedenen Fächern bestanden werden.

### 4. Lehrveranstaltungen gemäß § 13 Abs. 2 JAPO

Gemäß § 13 Abs. 2 JAPO müssen Studierende an einem Seminar oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung an Einzelthemen exemplarisch behandelt werden, mit Erfolg teilnehmen. Dem Studierenden eröffnen sich hier folgende Möglichkeiten zum Erwerb dieses Leistungsnachweises:

- a) Der Studierende besucht eines der als "Grundlagenseminar" bezeichneten Seminare. Diese Veranstaltungen setzen eine spezielle Vorbereitung nicht voraus, vielmehr wird hier in der Regel der bis dahin vermittelte Stoff des geltenden Rechts bzw. der Grundlagenfächer vertieft. Im allgemeinen ist im Vorlesungsverzeichnis das Semester angegeben, von dem an der Besuch des betreffenden Seminars sinnvoll ist.

oder:

- b) Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung über Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie oder Rechtssoziologie ab dem ersten Studiensemester, in der eine Abschluss-Hausarbeit oder Klausur angeboten wird.

## **V. Das Wahlfachstudium**

Jeder Examensbewerber muss sich für eine von dreizehn in § 5 Abs. 3 JAPO aufgezählten Wahlfachgruppen entscheiden. Über die Wahlfachgruppe hat er eine von acht Prüfungsklausuren zu schreiben und wird im mündlichen Examen von einem der vier Prüfer geprüft. Auf diese Wahlfachprüfung bereitet das Wahlfachstudium vor, das in diesem Studienplan insbesondere für das sechste, siebente und achte Semester angesetzt ist. Es wird zuweilen nicht leicht sein, angesichts der relativen kleinen Zahl von Lehrstühlen alle Wahlfachgruppen zufriedenstellend zu betreuen. Die Juristische Fakultät wird bemüht sein, ausreichend viele Lehrveranstaltungen, die teilweise auch von Lehrbeauftragten gestaltet werden, anzubieten.

Die Wahl einer Gruppe bedeutet examenstechnisch die Abwahl sämtlicher anderer Gruppen. Dennoch sollte jeder Studierende, auch wenn er darüber nicht geprüft werden möchte, doch vom Veranstaltungsangebot auch in den anderen Wahlfachgruppen jedenfalls insoweit Gebrauch machen, als ihn die betreffenden Materien interessieren. In seiner späteren Berufstätigkeit kommt der Jurist auch mit diesen anderen Bereichen regelmäßig in Berührung.

## **VI. Ordnungsgemäßes Studium**

Die Studierenden haben in jedem Semester eine angemessene Zahl von Lehrveranstaltungen über die Grundlagenfächer, die Pflichtfächer, über die von ihnen gewählte Wahlfachgruppe und über die sonstigen juristischen Fächer in eigenverantwortlicher Gestaltung zu besuchen (§ 12 Abs. 1 JAPO). Daneben verlangt § 12 Abs. 2 JAPO während des Studiums weiterhin den Besuch von ( insgesamt mindestens 12 Wochenstunden) Lehrveranstaltungen aus den Wirtschaftswissenschaften, aus einer fachspezifischen Fremdsprache oder aus anderen nichtjuristischen Gebieten. Zu letzteren zählen z.B. Lehrveranstaltungen, die wissenschaftliche Beschäftigung mit Sprachen zum Inhalt haben, nicht dagegen reine Sprachkurse.

## **VII. Praktische Studienzeit**

Schließlich müssen die Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit insgesamt drei Monate an praktischen Studienzeiten teilnehmen (§ 14 JAPO) absolvieren. Hiervon soll sich nach Möglichkeit je ein Monat auf die Zivil- und Strafrechtspflege und auf die Verwaltung beziehen. Das Praktikum kann auch im Ausland abgeleistet werden. Die Praktika sind frühestens nach dem 2. Semester durchzuführen. Von den entsprechenden Ausbildungsstellen wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die bei der Meldung zum Examen vorzulegen ist.

## VIII. Spezielle Studienangebote

### 1. Fachspezifischer Fremdsprachenunterricht

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben. Die Einzelheiten sind in einer Studienordnung geregelt, die im Dekanat der Juristischen Fakultät erhältlich ist. Nach dieser Ordnung gliedert sich die Ergänzungsausbildung in die Allgemeine und die Fachbezogene Fremdsprachenausbildung. Nähere Informationen hierzu können die Studierenden bei der Geschäftsstelle für die Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (Verwaltungsgebäude Zi.Nr. 1.08; nur nachmittags) einholen.

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen wird in folgenden Sprachen angeboten: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Tschechisch. Als Einstiegsniveau werden in der Regel gute allgemeinsprachliche Fremdsprachenkenntnisse (Abiturkenntnisse) oder der Besuch entsprechender allgemeinsprachlicher Kurse in der jeweiligen Sprache vorausgesetzt. Eine zweite Stufe im Rahmen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung wird derzeit in Englisch angeboten.

### 2. Studium im Ausland

Die Juristische Fakultät führt mit sehr vielen europäischen Universitäten einen Studentenaustausch im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS-Programms durch. Derzeit werden Austauschplätze an folgenden ausländischen Universitäten angeboten:

<u>Partneruniversität</u>	<u>Programmbeauftragter</u>
<b>Österreich</b>	
Universität Graz	Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Belgien</b>	
Université de Liège	Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Schweiz</b>	

Université de Genève	Prof. Dr. Peter Gottwald
<b>Tschechien</b>	
Univerzita Karlova (Prag)	Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Spanien</b>	
Universidad de Alcalá de Henares	Prof. Dr. Rainer Arnold
Universidad de Granada	Prof. Dr. Rainer Arnold
Universidad de Málaga	Prof. Dr. Rainer Arnold
Universidad de Córdoba	Prof. Dr. Rainer Arnold
Universidad Carlos III de Madrid	Prof. Dr. Rainer Arnold
Universitat Pompeu Fabra, Barcelona	Prof. Dr. Peter Gottwald
<b>Frankreich</b>	
Université de Lyon II	Prof. Dr. Rainer Arnold
Université Paris I Panthéon-Sorbonne	Prof. Dr. Rainer Arnold
Université de Paris X Nanterre	Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Großbritannien</b>	
University of Aberdeen (LLM-Plätze)	Prof. Dr. Reinhard Zimmermann
Oxford University (LLM-Plätze)	Prof. Dr. Reinhard Zimmermann
University of Cambridge	Prof. Dr. Peter Gottwald
University of Sheffield	Prof. Dr. Peter Gottwald
<b>Griechenland</b>	
Aristoteles Universität Thessaloniki	Prof. Dr. Rainer Arnold
Universität Athen	Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Ungarn</b>	
Eötvös Lóránd Universität/ELTE (Budapest)	Prof. Dr. Rainer Arnold
Janus Pannonius University (Pécs)	Prof. Dr. Peter Gottwald
<b>Italien</b>	
Università degli Studi di Trieste	Prof. Dr. Rainer Arnold
Università degli Studi di Roma „La Sapienza“	Prof. Dr. Rainer Arnold / Prof. Dr. Peter Gottwald
Università degli Studi di Verona	Prof. Dr. Rainer Arnold
Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano	Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Norwegen</b>	
Universität Oslo	Prof. Dr. Peter Gottwald
Universitetet i Bergen	Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Niederlande</b>	
Universiteit Utrecht	Prof. Dr. Peter Gottwald

<b>Portugal</b>	
Universidade Lusiada Lisboa	Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Polen</b>	
Uniwersytet Łódzki (Łódz)	Prof. Dr. Peter Gottwald
Nicholas Copernicus Uniwersytet (Torun)	Prof. Dr. Peter Gottwald
Uniwersytet Warszawski (Warschau)	Prof. Dr. Peter Gottwald
Uniwersytet Wrocławski (Wrocław)	Prof. Dr. Peter Gottwald
<b>Schweden</b>	
Universität Uppsala	Prof. Dr. Peter Gottwald
<b>Finnland</b>	
Universität Helsinki	Prof. Dr. Peter Gottwald
<b>Rumänien (neu)</b>	
Universität Timisoara	Prof. Dr. Peter Gottwald

Die Aufenthaltsdauer beträgt ein oder zwei Semester. Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes sowie in der Regel der Erwerb der Übungsscheine für Anfänger. Zuständig für die Koordinierung sind die jeweiligen Programmbeauftragten der Fakultät. Die Bewerbungsunterlagen für das SOK-RATES-Programm sind im Akademischen Auslandsamt der Universität erhältlich.

Die Juristische Fakultät unterstützt die Austauschprogramme ausdrücklich und fordert interessierte Studenten auf, davon Gebrauch zu machen.

### 3. **EDV-Ergänzungsbildung**

Die Universität bietet eine Ergänzungsbildung in EDV an, um Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung zur Anwendung im späteren Beruf zu vermitteln. Die Ergänzungsbildung gliedert sich in die Grund- und Fortgeschrittenenausbildung. Genauere Hinweise enthält ein eigenes Informationsblatt, das im Dekanat der Juristischen Fakultät erhältlich ist.

### 4. **Zusatzausbildung Unternehmenssanierung**

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bietet die Juristische Fakultät die Zusatzausbildung Unternehmenssanierung an. Diese Zusatzausbildung hat zum Ziel, angehende Juristen, Betriebswirte und Volkswirte auf die besondere Aufgabe vorzubereiten, die mit der Sanierung, der Reorganisation bzw. der Liquidation von Unternehmen verbunden sind. Die Zusatzausbildung wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie

die zugehörigen Problembereiche überblicken und die Fähigkeit besitzen, wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Probleme der Unternehmensinsolvenz zu erkennen und sachgerechten Lösungen zuzuführen. Nähere Informationen enthält ein Merkblatt, das im Dekanat erhältlich ist.

## 5. **Ostwissenschaftliches Begleitstudium**

Seit 1978 wird an der Universität Regensburg ein Ostwissenschaftliches Begleitstudium für Juristen angeboten. Ostwissenschaftliche Kenntnisse sind vielseitig verwendbar. Der Neuaufbau in Osteuropa ist die große Herausforderung der nächsten Zeit für Westeuropa.

Das Ostwissenschaftliche Begleitstudium für Juristen an der Regensburger Universität berücksichtigt die Tatsache, dass die Zeit für zusätzliche Aktivitäten mit der Annäherung an das Examen immer knapper wird. Das Ostwissenschaftliche Begleitstudium tritt daher an die Jurastudenten in den ersten Semestern heran, in welchen die Ausrichtung auf die Examensnote noch nicht so dominierend und in welchen noch Raum für zusätzliche Lehrveranstaltungen ist. Es beschränkt sich auf eine zusätzliche Belastung von 4 Vorlesungsstunden pro Woche und schließt nach 4 Fachsemestern. Angesichts der Wichtigkeit von osteuropäischen Sprachkenntnissen ist Kernstück des Begleitstudiums eine Einführung in die russische Sprache mit spezieller Ausrichtung auf den gesellschaftswissenschaftlich-juristischen Wortschatz. Um dieses Sprachprogramm ranken sich weitere Lehrveranstaltungen über Themen wie Staat und Recht, Geschichte der Sowjetunion, Wirtschaftssystem, Wirtschaftsgeographie usw. Dieses Kernprogramm wird durch laufende Gastvorlesungen von Wissenschaftlern aus den osteuropäischen Staaten und durch Exkursionen gezielt ergänzt und abgerundet. Bestandteil des Studienganges sind ferner 2 Wochenendseminare, die vom Institut für Ostrecht München veranstaltet werden. Über die Teilnahme am Ostwissenschaftlichen Begleitstudium wird ein Zertifikat ausgestellt. Weitere Informationen sind im Dekanat erhältlich.

## **IX. Die Examensvorbereitung**

Man sollte nicht allzu früh an das Examen denken. In der Regel reichen 12 - 15 Monate intensiver Examensvorbereitung aus, so dass man frühestens nach dem fünften Semester an eine systematische Wiederholung des Examensstoffes herangehen sollte. Erfahrungsgemäß ist die Vorbereitung in einer kleinen Gruppe von drei oder vier Examenskandidaten besonders hilfreich, weil so das gemeinsame Gespräch und die Diskussion den Lernprozess fördern. Seit dem WS 1997/98 bietet die Juristische Fakultät der Universität Regensburg das

**UNIREP** zur Vorbereitung auf das Erste Juristische Staatsexamen an. Es richtet sich an Studenten, die bereits alle großen Scheine erworben haben. Jeweils an bestimmten Wochentagen halten Dozenten Veranstaltungen **in allen drei juristischen Teilgebieten** ab. Dabei werden thematisch abgrenzbare Abschnitte in einzelnen Blöcken zusammengefasst. Die Veranstaltungen sind so gestaltet, dass sie von allen Studenten **ohne Überschneidungen** besucht werden können. Sie werden durch **Vertiefungsvorlesungen** während der vorlesungsfreien Zeit ergänzt. Bestandteil des **UNIREP** ist außerdem der Examensklausurenkurs, der ganzjährig angeboten wird und in dem die Studenten die Möglichkeit erhalten, Examensklausuren zu schreiben.

## **X. Abschlussprüfung**

Die Erste Juristische Staatsprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil, der zwei Drittel der Prüfungsleistung ausmacht, umfasst acht 5stündige Klausuren, die innerhalb von 2 Wochen geschrieben werden. 4 Klausuren entfallen auf das Zivilrecht, 1 Klausur auf das Strafrecht, 2 Klausuren auf das Öffentliche Recht und 1 Klausur auf das Wahlfach. Die mündliche Prüfung, die ein Drittel der Prüfungsleistung zählt, erstreckt sich auf alle 4 Prüfungsgebiete des schriftlichen Examens, also auf das Zivilrecht, das Strafrecht, das Öffentliche Recht und das Wahlfach. Die Examen werden an allen bayerischen Universitätsstädten gleichzeitig 2x im Jahr abgehalten (Frühjahrs- und Herbsttermin), wobei die Klausuren regelmäßig im März bzw. September geschrieben werden. Anmeldeschluss für das Frühjahrsexamen ist in aller Regel Ende Januar, für das Herbstexamen Mitte/Ende Juni eines jeweiligen Jahres. Die genauen Fristen werden durch Aushang bekannt gemacht.

## **XI. Magisterstudium für ausländische Studierende**

Für ausländische Studierende, die ein juristisches Studium im Ausland erfolgreich abgeschlossen haben, wird ein Aufbaustudium von mindestens zwei Semestern Dauer angeboten. Abschluss ist der akademische Grad des "Magister legum" (LL.M.)

Die Anforderungen für den Erwerb des LL.M. sind in der Prüfungsordnung der Fakultät festgelegt, die vom Dekanat bezogen oder über das world wide web unter der Adresse: <http://www.uni-regensburg.de> abgerufen werden können.

## **XII. Die Promotion**

Die Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaft setzt in der Regel die Ablegung des Ersten Juristischen Staatsprüfung voraus. Nach der geltenden Promotionsordnung wird nur zugelassen, wer mindestens die Examensnote "befriedigend" (6,5 Punkte) erreicht hat und ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache besitzt. Der Nachweis dieser Kenntnisse kann auch durch eine Exegese lateinischer Rechtsquellen geführt werden. Weitere Voraussetzungen und nähere Einzelheiten sind der Promotionsordnung zu entnehmen, die im Dekanat der Juristischen Fakultät oder über das world wide web unter der Adresse: <http://www.uni-regensburg.de> erhältlich ist.

**STUDIENPLAN  
der Juristischen Fakultät  
der Universität Regensburg**

Das nachstehend aufgeführte Lehrprogramm steht unter dem allgemeinen Vorbehalt, dass das vorhandene oder zu gewinnende Personal ausreicht, um die vorgesehenen Veranstaltungen durchzuführen. Nicht immer lassen sich personelle Engpässe vermeiden, nicht immer geeignete Lehrkräfte gewinnen, nicht immer auch die erforderlichen Mittel bereitstellen. In solchen Fällen wird der Fachbereich bemüht sein, jedenfalls die Veranstaltungen anzubieten, die bei der Meldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung nachgewiesen werden müssen. Die für die Lehrveranstaltungen angegebenen Stundenzahlen sind Durchschnittswerte, von denen eine Lehrperson je nach dem Umfang des Vorlesungsgegenstandes, der gewählten Darstellungsart etc. abweichen kann. Nach Möglichkeit werden Abweichungen vom Studienplan rechtzeitig bekanntgegeben. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt die Juristische Fakultät "**Studieninformationen**" heraus, die zu den angekündigten Lehrveranstaltungen detailliertere Angaben als das offizielle Vorlesungsverzeichnis enthalten.

**A) STUDIENPLAN FÜR WINTER-ANFÄNGER**

1. SEMESTER (Winter)	Wochenstunden
a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	
Grundvorlesung im Bürgerlichen Recht I: Rechtsgeschäftslehre	4
Grundvorlesung im Bürgerlichen Recht I: Deliktsrecht	2
Ergänzungsvorlesung im Bürgerlichen Recht	2
Staatsorganisationsrecht mit europarechtlichen Bezügen	4
Ergänzungsvorlesung im Staatsrecht	2
b) <u>Grundlagenveranstaltungen</u>	
Rechtsgeschichte I	4
Rechtsphilosophie	2
c) <u>Wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen</u>	
Wirtschaftspolitik für Juristen I	2
	22

**2. SEMESTER** (Sommer)a) Pflichtveranstaltungen

Grundvorlesung im Bürgerlichen Recht II: Schuldrecht (Allgemeiner Teil und Kauf) mit integrierter Anfängerübung	6
Ergänzungsvorlesung im Bürgerlichen Recht	2
Grundrechte	4
Ergänzungsvorlesung im Staatsrecht	2
Strafrecht: Allgemeiner Teil I mit integrierter Anfängerübung	4
Ergänzungsvorlesung im Strafrecht	2

b) Grundlagenveranstaltungen

Rechtsgeschichte II	2
---------------------	---

c) Wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen

Wirtschaftspolitik für Juristen II	2
	<hr/>
	24

**3. SEMESTER** (Winter)a) Pflichtveranstaltungen

Grundvorlesung im Bürgerlichen Recht III: Schuldrecht (Besonderer Teil)	2
Sachenrecht	4
Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger (nur für Wiederholer)	(2)
Ergänzungsvorlesung im Bürgerlichen Recht	2
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil I: Grundlagen und Verwaltungsprozessrecht	4
Übungen im Öffentlichen Recht für Anfänger	2
Ergänzungsvorlesung im Verwaltungsrecht	2
Strafrecht: Allgemeiner Teil II mit integrierter Anfängerübung	3

b) Wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen

Finanzpolitik für Juristen	2
----------------------------	---

c) Ergänzungsveranstaltungen

Grundlagenseminar (oder im 4. bzw.5. Semester)	(2)
	<hr/>
	21

**4. SEMESTER (Sommer)**a) Pflichtveranstaltungen

Familienrecht	2
Wiederholung und Vertiefung im Bürgerlichen Recht	4
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II: Vertiefung und Falllösungstechnik	2
Kommunalrecht	2
Polizei- und Sicherheitsrecht	2
Europarecht I	2
Strafrecht: Besonderer Teil I mit integrierter Fortgeschrittenenübung	3
Ergänzungsvorlesung im Strafrecht	2

b) Ergänzungsveranstaltungen

Grundlagenseminar (oder im 3. bzw. 5. Semester)	(2)
	<hr/> 19

**5. SEMESTER (Winter)**a) Pflichtveranstaltungen

Erbrecht	2
Arbeitsrecht	4
Zivilprozessrecht I: Erkenntnisverfahren	4
Handels- und Gesellschaftsrecht I	2
Bauordnungs- und Bauplanungsrecht	2
Staatsrecht: Vertiefung	2
Strafrecht: Besonderer Teil II mit integrierter Fortgeschrittenenübung	3

b) Ergänzungsveranstaltungen

Grundlagenseminar (oder im 3. bzw. 4. Semester)	(2)
	<hr/> 19

**6. SEMESTER (Sommer)**a) Pflichtveranstaltungen

Handels- und Gesellschaftsrecht II	2
Zivilprozessrecht II: Zwangsvollstreckungsrecht	2
Strafprozessrecht	2
<b>UNIREP</b>	7
Examensklausurenkurs im Bürgerlichen Recht, Öffentlichen Recht und Strafrecht	7

b) Wahlfachveranstaltungen

2
<hr/>
22

**7. SEMESTER (Winter)**a) Pflichtveranstaltungen

<b>UNIREP</b>	13
Examensklausurenkurs im Bürgerlichen Recht, Öffentlichen Recht und Strafrecht	7

b) Wahlfachveranstaltungen

2
<hr/>
22

**8. SEMESTER (Sommer)**a) Pflichtveranstaltungen

<b>UNIREP</b>	13
Examensklausurenkurs im Bürgerlichen Recht, Öffentlichen Recht und Strafrecht	7

b) Wahlfachveranstaltungen

2
<hr/>
22

**B) STUDIENPLAN FÜR SOMMER-ANFÄNGER****1. SEMESTER (Sommer)**a) Pflichtveranstaltungen

Grundrechte	4
Ergänzungsvorlesung im Staatsrecht	2
Strafrecht: Allgemeiner Teil I mit integrierter Anfängerübung	4
Ergänzungsvorlesung im Strafrecht	2

b) Grundlagenveranstaltungen

Rechtsgeschichte II	2
---------------------	---

c) Wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen

Wirtschaftspolitik für Juristen I	2
	16

**2. SEMESTER** (Winter)a) Pflichtveranstaltungen

Grundvorlesung im Bürgerlichen Recht I: Rechtsgeschäftslehre	4
--	---

Grundvorlesung im Bürgerlichen Recht I: Deliktsrecht	2
--	---

Ergänzungsvorlesung im Bürgerlichen Recht	2
---	---

Staatsorganisationsrecht mit europarechtlichen Bezügen	4
--	---

Ergänzungsvorlesung im Staatsrecht	2
------------------------------------	---

Strafrecht: Allgemeiner Teil II mit integrierter Anfängerübung	3
--	---

b) Grundlagenveranstaltungen

Einführung in die Rechtsgeschichte I	4
--------------------------------------	---

Rechtsphilosophie	2
-------------------	---

c) Wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen

Wirtschaftspolitik für Juristen II	2
	25

**3. SEMESTER** (Sommer)a) Pflichtveranstaltungen

Grundvorlesung im Bürgerlichen Recht II: Schuldrecht (Allgemeiner Teil und Kauf) mit integrierter Anfängerübung	6
---	---

Ergänzungsvorlesung im Bürgerlichen Recht	2
---	---

Europarecht I	2
---------------	---

Übungen im Öffentlichen Recht für Anfänger	2
--	---

Strafrecht: Besonderer Teil I mit integrierter Fortgeschrittenenübung	3
---	---

Ergänzungsvorlesung im Strafrecht	2
-----------------------------------	---

b) Wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen

Finanzpolitik für Juristen	2
----------------------------	---

c) Ergänzungsveranstaltungen

Grundlagenseminar (oder im 4. bzw. 5. Semester)	(2)
	<hr/>
	19

#### 4. SEMESTER (Winter)

a) Pflichtveranstaltungen

Grundvorlesung im Bürgerlichen Recht III: Schuldrecht (Besonderer Teil)	2
--	---

Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger (nur für Wiederholer)	(2)
---	-----

Sachenrecht	4
-------------	---

Ergänzungsvorlesung im Bürgerlichen Recht	2
---	---

Handels- und Gesellschaftsrecht I	2
-----------------------------------	---

Zivilprozessrecht I: Erkenntnisverfahren	4
--	---

Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil I: Grundlagen und Verwaltungsprozessrecht	4
--	---

Ergänzungsvorlesung im Verwaltungsrecht	2
---	---

Strafrecht: Besonderer Teil II mit integrierter Anfängerübung	3
---	---

b) Ergänzungsveranstaltungen

Grundlagenseminar (oder im 3. bzw. 5. Semester)	(2)
	<hr/>
	23

#### 5. SEMESTER (Sommer)

a) Pflichtveranstaltungen

Wiederholung und Vertiefung im Bürgerlichen Recht	4
---	---

Familienrecht	2
---------------	---

Handels- und Gesellschaftsrecht II	2
------------------------------------	---

Zivilprozessrecht II: Zwangsvollstreckungsrecht	2
---	---

Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II: Vertiefung und Falllösungstechnik	2
--	---

Polizei- und Sicherheitsrecht	2
-------------------------------	---

Kommunalrecht	2
---------------	---

Strafprozessrecht	2
b) <u>Ergänzungsveranstaltungen</u>	
Grundlagenseminar (oder im 3. bzw. 4. Semester)	(2)
	<hr/> 18
<b>6. SEMESTER (Winter)</b>	
a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	
Arbeitsrecht	4
Erbrecht	2
Bauordnungs- und Bauplanungsrecht	2
Staatsrecht: Vertiefung	2
<b>UNIREP</b>	6
Examensklausurenkurs im Bürgerlichen Recht, Öffentlichen Recht und Strafrecht	7
b) <u>Wahlfachveranstaltungen</u>	2
	<hr/> 25
<b>7. SEMESTER (Sommer)</b>	
a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	
<b>UNIREP</b>	13
Examensklausurenkurs im Bürgerlichen Recht, Öffentlichen Recht und Strafrecht	7
b) <u>Wahlfachveranstaltungen</u>	2
	<hr/> 22
<b>8. SEMESTER (Winter)</b>	
a) <u>Pflichtveranstaltungen</u>	
<b>UNIREP</b>	13
Examensklausurenkurs im Bürgerlichen Recht, Öffentlichen Recht und Strafrecht	7
b) <u>Wahlfachveranstaltungen</u>	2
	<hr/> 22

## C) GESAMTPROGRAMME DER WAHLFACHGRUPPEN

### Vorbemerkung:

Die Lehrveranstaltungen in den Wahlfächern werden auf **mindestens** 3 Semester verteilt, so dass pro Semester ein Angebot von 1 - 4 Wochenstunden gewählt werden kann.

### Wahlfachgruppe 1

#### a) Kernveranstaltungen

Rechtsgeschichte I	4
Rechtsgeschichte II	2-4

#### b) Ergänzungsveranstaltungen

Privatrechtsgeschichte	2
Examinatorium	2
Rechtshistorisches Seminar	2

### Wahlfachgruppe 2

#### a) Kernveranstaltungen

Rechtsphilosophie	2
-------------------	---

#### b) Ergänzungsveranstaltungen

Rechtstheorie	2
Seminar	2

### Wahlfachgruppe 3

#### a) Kernveranstaltungen

Internationales Zivilprozessrecht	2
Internationales Privatrecht	3
Internationales Verfahrensrecht	2
Einführung in die Rechtsvergleichung	3

#### b) Ergänzungsveranstaltungen

Übungen zum Internationalen Privat- und Verfahrensrecht	2
Einführung in fremde Rechtsordnungen (im Rahmen der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung)	2
Seminar zum Internationalen Privat- und/oder Verfahrensrecht und/oder zur Rechtsvergleichung	2

**Wahlfachgruppe 4**a) Kernveranstaltungen

Freiwillige Gerichtsbarkeit	2
Insolvenzrecht	2-3

b) Ergänzungsveranstaltungen

Arbeitsrecht	4
Sachenrecht	4
Handels- und Gesellschaftsrecht	2
Kolloquium und Übungen in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit	2
Kolloquium und Übungen im Insolvenzrecht	2
Familienrecht	2
Erbrecht	2

**Wahlfachgruppe 5**a) Kernveranstaltungen

Kriminologie I	2
Kriminologie II	2
Jugendstrafrecht mit Übungsteil	2
Strafvollzug mit Übungsteil	2

b) Ergänzungsveranstaltungen

Klausurenkurs	1
Repetitorium	1
Kriminologisches Seminar	2

**Wahlfachgruppe 6**a) Kernveranstaltungen

Bauordnungs- und Bauplanungsrecht	2
Straßenrecht/Recht der Raumordnung und Landesplanung	2
Beamtenrecht	1

b) Ergänzungsveranstaltungen

Repetitorium zur Examensvorbereitung	1
Seminar	2

**Wahlfachgruppe 7**a) Kernveranstaltungen

Wirtschaftsverwaltungsrecht	2
-----------------------------	---

Umweltrecht, insbesondere Grundzüge des Immissionsschutzrechts, des Wasserrechts, des Abfallrechts und des Naturschutzrechts	4
---	---

b) Ergänzungsveranstaltungen

Seminar	2
---------	---

**Wahlfachgruppe 8**a) Kernveranstaltungen

Völkerrecht	4
-------------	---

Europarecht II (Vertiefung)	2
-----------------------------	---

b) Ergänzungsveranstaltungen

Seminar im Europarecht	2
------------------------	---

Seminar im Völkerrecht	2
------------------------	---

Verfassungsvergleichung	2
-------------------------	---

Spezialvorlesungen	2-4
--------------------	-----

Ergänzungsvorlesungen	2
-----------------------	---

**Wahlfachgruppe 9**a) Kernveranstaltungen

Kapitalgesellschaftsrecht	3
---------------------------	---

Handelsrecht	2
--------------	---

Wertpapierrecht	1
-----------------	---

Bilanzrecht	2
-------------	---

b) Ergänzungsveranstaltungen

Seminar	2
---------	---

**Wahlfachgruppe 10**a) Kernveranstaltungen

Recht des unlauteren Wettbewerbs	1-2
----------------------------------	-----

Deutsches und Europäisches Kartellrecht	2
---	---

Grundzüge des Gewerblichen Rechtsschutzes	2
---	---

Urheber- und Verlagsrecht	1
---------------------------	---

b) Ergänzungsveranstaltungen

Seminar	2
---------	---

**Wahlfachgruppe 11**a) Kernveranstaltungen

Kollektives Arbeitsrecht I (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht)	2
Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht)	2
Kollektives Arbeitsrecht III: Recht der Unternehmensmitbestimmung	1
Kollektives Arbeitsrecht IV: Examinatorium unter Einbeziehung der Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens	2

b) Ergänzungsveranstaltungen

Arbeitsrechtliches Seminar (mit Praktiker-Seminar)	2
--	---

**Wahlfachgruppe 12**a) Kernveranstaltungen

Sozialrecht I: Allgemeine Lehren, Sozialversicherungsrecht	2
Sozialrecht II und III: Arbeitsförderung, Sozialhilfe, Verfahrensrecht	2
Vertiefung: Ausgewählte Fälle zum Sozialversicherungsrecht	2
Examinatorium zum Sozialrecht (mit Korrektur)	1

b) Ergänzungsveranstaltungen

Seminar zum Sozialrecht	2
-------------------------	---

**Wahlfachgruppe 13**a) Kernveranstaltungen

Steuerrecht I (Einkommensteuerrecht)	3-4
Steuerrecht II (Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung)	2
Umsatzsteuerrecht	2
Unternehmenssteuerrecht	2

b) Ergänzungsveranstaltungen

Konversatorium im Steuerrecht	2
Seminar im Steuerrecht	2

## ZU DEN EINZELNEN VERANSTALTUNGSTYPEN

### 1. Die Vorlesungen

Die Vorlesungen werden regelmäßig in der Form eines Vortrags durch den Dozenten durchgeführt. Wo die Materie dies gestattet, wird versucht, die Vorlesung durch Dialogform aufzulockern. Vielfach ergibt sich die Vortragsform aus der Notwendigkeit intensiver Wissensvermittlung an möglichst viele Hörer. Je kleiner die Hörerzahlen, desto größer die Möglichkeiten des Dialogs und der Diskussion, die dann auch genutzt werden sollten.

### 2. Blockveranstaltungen

Um eine Dehnung des Stoffes über viele Wochen und damit Leerlauf zu vermeiden, behält sich die Fakultät vor, einzelne Veranstaltungen im Blocksystem anzubieten. Diese Veranstaltungen werden dann unter Beibehaltung der Gesamtstundenzahl auf kürzere Zeitabschnitte zusammengedrängt. An die Stelle paralleler Durchführung mehrerer Veranstaltungen während des Semesters tritt dann eine Hintereinanderstellung mehrerer Blockveranstaltungen. Im Vorlesungsverzeichnis sind solche Blockveranstaltungen unter genauer Angabe von Beginn, Ende und Dauer ausgewiesen. Ist dies nicht der Fall, muss der Fachbereichsrat gehört werden, bevor eine Blockveranstaltung abgehalten wird.

### 3. Die Ergänzungsvorlesungen

Diese Veranstaltungen sind für Anfänger vorgesehen und werden von Assistenten in kleineren Gruppen durchgeführt. Sie lehnen sich im allgemeinen an die Grundvorlesungen im Bürgerlichen, im Straf- und im Öffentlichen Recht an und dienen zu deren Ergänzung und zur Übung in der juristischen Fallbehandlung. Die Teilnahme an den Anfänger-Ergänzungsvorlesungen wird wegen der Möglichkeit der besseren Kontaktaufnahme mit den Studienkollegen und der Diskussion mit diesen und den Leitern der Ergänzungsvorlesung dringend empfohlen. Die Ergänzungsvorlesungen bieten die im frühen Studienabschnitt besonders wichtige Möglichkeit der Selbstkontrolle.

### 4. Übungen und Zwischenprüfung

In den Übungen wird die Methode der juristischen Fallbearbeitung mit Hilfe von Haus- und/oder Aufsichts-(Klausur-)Aufgaben vermittelt. Es wird dringend empfohlen, die dort gebotenen Möglichkeiten vor allem zur Anfertigung von Klausurarbeiten auszunutzen, auch wenn die Klausur nicht mehr benötigt wird, um den Übungsschein zu erlangen. Klausuren

sind der Kernbestandteil des bayerischen Staatsexamens, ihre Ergebnisse wiegen zwei Drittel der Gesamtnote.

a) Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch den Leiter der Übung erhält den Schein in den **Anfängerübungen** bzw. Grundkursen, wer mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine Klausur mit wenigstens ausreichendem Erfolg geschrieben hat. Studierende, die in ihrer ersten Anfängerübung (im Regelfall im Bürgerlichen Recht) keinen Erfolg hatten, sollten mit dem Leiter der Übung ein Beratungsgespräch führen.

Zum Bestehen der Zwischenprüfung müssen in allen drei Fachgebieten (Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht) und in einem Grundlagenfach Teilleistungen mit Erfolg erbracht werden. Die Zwischenprüfung schließt zugleich den ersten Studienabschnitt ab; ihr endgültiges Nichtbestehen führt zur Exmatrikulation. Näheres ist in der Zwischenprüfungsordnung geregelt.

Zwischenprüfungsklausuren werden in folgenden Anfängerübungen bzw. Vorlesungen angeboten:

- in den **Grundlagenfächern** (Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie);
- im **Bürgerlichen Recht** in der in die Vorlesung Bürgerliches Recht II: Schuldrecht (Allgemeiner Teil und Kauf) integrierten Übung am Ende jeden Sommersemesters; nächste Wiederholungsmöglichkeit: Übung im darauffolgenden Wintersemester;
- im **Strafrecht** zum Abschluss der Veranstaltung Strafrecht: Allgemeiner Teil II am Ende jeden Wintersemesters; nächste Wiederholungsmöglichkeit: im darauffolgenden Sommersemester;
- im **Öffentlichen Recht** in den Anfängerübungen, am Ende jeden Semesters mit nächster Wiederholungsmöglichkeit in der darauffolgenden Übung.

b) An einer **Fortgeschrittenenübung** kann nur teilnehmen, wer die entsprechende Anfängerübung erfolgreich bestanden hat. Nach der Reform bedeutet dies, dass vor der Ablegung der letzten Teilleistung in einem Fachgebiet der entsprechende kleine Schein (spätestens in demselben Semester) bestanden worden sein muss. Die Fortgeschrittenenübungen setzen sich jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammen, in denen Abschlussklausuren angeboten werden. Diese Klausuren beziehen sich auf den Stoff der jeweiligen Vorlesung einschließlich der Bezüge zu dem vorher vermittelten Stoff des Fachgebiets. Deren Bestehen bedeutet die Erbringung einer Teilleistung. Werden insgesamt genügende Teilleistungen erworben, so ist die Übung erfolgreich abgeschlossen, was durch einen Übungsschein („großer Schein“) bestätigt wird. Im einzelnen gelten folgende Voraussetzungen:

- im **Bürgerlichen Recht** werden insgesamt 5 Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Sachenrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht so-

wie Handels- und Gesellschaftsrecht II. Um den Schein zu erhalten, müssen 3 Klausuren aus drei verschiedenen Fächern bestanden werden.

- im **Strafrecht** werden insgesamt 2 Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Strafrecht III (Besonderer Teil I) und Strafrecht IV (Besonderer Teil II). Um den Schein zu erhalten, muss eine Klausur bestanden und zugleich eine Mindestpunktzahl von 8 Punkten erreicht werden, wobei Punkte aus beiden Fächern angerechnet werden, selbst wenn eine Klausur nicht bestanden sein sollte.
- im **Öffentlichen Recht** werden insgesamt 3 Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Polizei- und Sicherheitsrecht, Kommunalrecht und Baurecht. Um den Schein zu erhalten, müssen 2 Klausuren aus zwei verschiedenen Fächern bestanden werden.

## 5. Seminare

Die Seminare dienen der Vertiefung des Rechtsstudiums und der Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Wer ein wissenschaftliches Studium anstrebt, sollte vor der frühzeitigen Teilnahme an Seminaren nicht zurückschrecken; sie ist in einigen Disziplinen schon ab dem zweiten oder dritten Semester möglich. Besonders sinnvoll dürfte es sein, im Rahmen des Wahlfachstudiums ein Seminar zu absolvieren.

Von den Seminarteilnehmern wird in der Regel die Anfertigung eines Referats über ein wissenschaftliches Thema erwartet und die Beteiligung an der Diskussion über die Referate der anderen Teilnehmer. So werden auch rhetorische Fähigkeiten sowie das Arbeiten in einer Gruppe gefördert.

Die Seminarteilnahme ist im allgemeinen auch Voraussetzung für die spätere Promotion; man findet im Seminar häufig zu wissenschaftlichen Fragestellungen, die später für die Dissertation fruchtbar gemacht werden können.

## 6. Kolloquien

Kolloquien dienen der Aussprache über Rechtsprobleme verschiedener Art, sie setzen im allgemeinen gewisse Grundkenntnisse in den betreffenden Materien voraus. Die Erstattung von Referaten wird hier in der Regel nicht verlangt.

## 7. Repetitorien und Klausurenkurse

Repetitorien und Klausurenkurse sollen auf das erste Staatsexamen vorbereiten; ihr Besuch setzt den Erwerb der Scheine in den Fortgeschrittenen-Übungen voraus.

Seit dem WS 1997/98 bietet die Juristische Fakultät der Universität Regensburg das **UNI-REP** zur Vorbereitung auf das Erste Juristische Staatsexamen an. Es richtet sich an Studenten, die bereits alle großen Scheine erworben haben. Jeweils an bestimmten Wochentagen halten Dozenten Veranstaltungen **in allen drei juristischen Teilgebieten** ab. Dabei werden thematisch abgrenzbare Abschnitte in einzelnen Blöcken zusammengefasst. Die Veranstaltungen sind so gestaltet, dass sie von allen Studenten **ohne Überschneidungen** besucht werden können. Sie werden durch **Vertiefungsvorlesungen** während der vorlesungsfreien Zeit ergänzt. Bestandteil des **UNIREP** ist außerdem der Examensklausurenkurs, der ganzjährig angeboten wird und in dem die Studenten die Möglichkeit erhalten, eigene Examensklausuren zu schreiben.